



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassungen im kantonalen Umweltrecht

Der Regierungsrat hat auf den 1. Dezember 2008 eine Änderung der kantonalen Umweltschutzverordnung beschlossen. Hintergrund der Verordnungsanpassung sind Änderungen auf Bundesebene sowie gewisse Differenzen zum Bundesrecht, die zu beseitigen sind. Konkret ergeben sich Änderungen bei der Liste der Anlagentypen, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Ebenso wurden die Schwellenwerte an die Bundesverordnung angepasst. Zudem musste die im Frühjahr 2008 eingeführte Bestimmung über das Verbot der Verbrennung natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle im Freien überarbeitet werden. Die bundesrechtliche Regelung ist abschliessend. Das Verbrennen von Abfällen ausserhalb von Anlagen ist zwar grundsätzlich verboten. Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen aber ausserhalb von Anlagen verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Zudem kann die zuständige Gemeindebehörde in bestimmten Fällen Ausnahmen bewilligen oder - wenn übermässige Immissionen zu erwarten sind - zusätzliche Einschränkungen anordnen. Schliesslich wird die Bestimmung über das Vignettensystem bei Messungen im Rahmen der Feuerungskontrolle präzisiert.

Totalrevision der kantonalen Tierschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2009 eine neue kantonale Tierschutzverordnung erlassen. Hintergrund der Totalrevision ist die am 1. September 2008 in Kraft getretene neue Tierschutzgesetzgebung des Bundes. Die bisherigen Zuständigkeiten der kantonalen Stellen, der Gemeinden und der Kommission für Tierversuche werden beibehalten. Die bisherigen Vollzugsaufgaben des Veterinäramtes wurden um die mit der Bundes-Tierschutzgesetzgebung neu eingeführten Aufgaben ergänzt. Dazu gehören im Wesentlichen die Erteilung der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Bewilligungen, die Anordnung der notwendigen Massnahmen sowie die Kontrollaufgaben. Die Kontrollen der Tierhaltungen auf Betrieben mit Direktzahlungen durch das Landwirtschaftsamt werden neu zusätzlich auf die Tiergattungen Kaninchen und Pferde ausgedehnt.

Änderung der kantonalen Öko-Qualitätsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2009 eine Änderung der kantonalen Öko-Qualitätsverordnung vorgenommen. Mit der Teilrevision werden die Änderungen der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes umgesetzt. Wesentlichste Neuerung ist die massive Erhöhung der Gesamtbeiträge, die bei Erfüllung der Anforderungen an die Qualität und die Vernetzung gewährt werden können. Zudem wird der Kreis der Ausgleichsflächen, für welche der Kanton die Restfinanzierung der Beiträge an die biologische Qualität übernimmt, auf den Perimeter der kantonalen Vernetzungsprojekte ausgeweitet.

Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Bisher sind im Falle eines Konkurses diejenigen Arbeitnehmerforderungen aus dem Arbeitsverhältnis privilegiert, die in den letzten sechs Monaten vor Konkursöffnung entstanden oder fällig geworden sind. Diesem Privileg unterstehen die Löhne sämtlicher Arbeitnehmer, die in einem Subordinationsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Gehalts und betragsmässig unbeschränkt. Der Vorschlag der nationalrätlichen Kommission verlangt, dass im Rahmen eines Konkursverfahrens nur jene Arbeitnehmerforderungen als Erstklassforderungen berücksichtigt werden, welche den doppelten Höchstbetrag des gemäss Unfallversicherungsgesetz versicherten Verdienstes nicht übersteigen. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich diese Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmende. Für eine definitive Stellungnahme wartet die Regierung aber den Entwurf der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes ab, welcher vom Bund demnächst in die Vernehmlassung gegeben wird.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat das von der Gemeindeversammlung Ramsen am 17. Oktober 2008 beschlossene Beitrags- und Gebührenreglement genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Ueli Wäckerlin, Dienststellenleiter Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, auf den 30. Juni 2009 Kenntnis genommen. Ueli Wäckerlin tritt auf diesen Zeitpunkt hin vorzeitig in den Ruhestand.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Silvia Hiemer, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Käthi Huber, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Dezember 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. November 2008
bis und mit Nr. 40/2008
39/2008

Staatskanzlei Schaffhausen